

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 7. Mai 2009

Nummer 18

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 208 Anerkennung einer Stiftung („DIL Beteiligungs-Stiftung“). S. 177
- 209 Europawahl 2009 – Rücknahme der Ernennung zum stellvertretenden Stadtwahlleiter/Ernennung zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin der Stadt Remscheid. S. 178
- 210 Wahl zum 17. Deutschen Bundestag; Rücknahme Ernennung/Ernennung stellvertretende/r Kreiswahlleiter/in – Wahlkreis 104 Solingen-Remscheid-Wuppertal II. S. 179

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 211 61. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve. S. 180
- 212 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Oxea GmbH, Otto-Roelen-Str. 3, 46147 Oberhausen. S. 181

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 213 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (PHK Klaus Dahlmann). S. 181

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**208 Anerkennung einer Stiftung
(„DIL Beteiligungs-Stiftung“)**

Bezirksregierung
21.13-St.1430

Düsseldorf, den 28. April 2009

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„DIL Beteiligungs-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW als eigennützige Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23. April 2009 rechtsfähig.

**209 Europawahl 2009 –
Rücknahme der Ernennung
zum stellvertretenden Stadtwahlleiter /
Ernennung zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin
der Stadt Remscheid**

Bezirksregierung
31.01.01.04

Düsseldorf, den 29. April 2009

Für die Europawahl 2009 mache ich die Rücknahme der Ernennung des stellvertretenden Stadtwahlleiters der Stadt Remscheid Herrn Burkhard Mast-Weisz und die Ernennung von Frau Bärbel Schütte zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und E-Mail-Adressen öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 03.12.2008 (BGBl. I S. 2378).

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreise(s)	Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreters	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreters c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner/innen)
104	Solingen-Remscheid-Wuppertal II	a) Dr. Henkelmann, Christian Beigeordneter b) Schütte, Bärbel Stadtkämmerin	a) Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin Herrn Beigeordneten Dr. Henkelmann Theodor-Heuss-Platz 1 42849 Remscheid b) w.o. Frau Stadtkämmerin Bärbel Schütte c) Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin FD 1.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung, Wahlamt Elberfelder Str. 38 42849 Remscheid	a) 1. 02191-16-3499 2. 02191-16.3496 3. Henkelmann@str.de b) 1. 02191-16-2218 2. 02191-16-3983 3. stk-schuette@str.de c) 1. 02191-16-3771 oder -3772 oder -3984 2. 02191-16-3261 oder -3984 3. <u>Ordnungsamt@str.de</u> oder <u>Beckmann@str.de</u> (Herr Beckmann), <u>HoffmannBe@str.de</u> (Herr Hoffmann)

**210 Wahl zum 17. Deutschen Bundestag;
Rücknahme Ernennung/Ernennung
stellvertretende/r Kreiswahlleiter/in –
Wahlkreis 104 Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Bezirksregierung
31.01.01.04

Düsseldorf, den 29. April 2009

Für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag mache ich die Rücknahme der Ernennung des stellvertretenden Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 104 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II Herrn Burkhard Mast-Weisz und die Ernennung von Frau Bärbel Schütte zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03.12.2008 (BGBl. I S. 2378) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV. NRW S. 536/SGV. NRW 1113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2009 (GV. NRW S. 114).

1	2	3	4
Kreis / kreisfreie Stadt	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des vorgeschlagenen a) Kreis-/Stadtwahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreter	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Fernruf einschl. Vorwahlnummer (auch Nebenstelle) 2. Telefax-Nummer 3. E-Mail-Anschrift der/des vorgeschlagenen a) Kreis-/Stadtwahlleiter/in b) Stellvertreterin/ Stellvertreter und der c) Dienststelle (mit Namen der Ansprechpartner/in)
Stadt Remscheid	a) Dr. Henkelmann, Christian Beigeordneter b) Schütte, Bärbel Stadtkämmerin	a) Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin Herrn Beigeordneten Dr. Christian Henkelmann Theodor-Heuss-Platz 1 42849 Remscheid b) w.o. Frau Stadtkämmerin Bärbel Schütte c) Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin FD 1.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung, Wahlamt Elberfelder Str. 38 42849 Remscheid	a) 1. 02191-16-3499 2. 02191-16.3496 3. Henkelmann@str.de b) 1. 02191-16-2218 2. 02191-16-3983 3. stk-schuette@str.de c) 1. 02191-16-3771 oder -3772 oder -3984 2. 02191-16-3261 oder -3984 3. Ordnungsamt@str.de oder Beckmann@str.de (Herr Beckmann), HoffmannBe@str.de (Herr Hoffmann)

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

211 61. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve

Mit der 61. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) sollen auf dem Gebiet der Stadt Kevelaer-Süd am Standort Velder Dyck die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung der Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) geschaffen werden.

Ziel dieser Regionalplanänderung ist, der Firma Redsun Garden Products GmbH & Co. KG, die eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung aufweist, die Erweiterung ihres Betriebsstandortes im Süden der Stadt Kevelaer um ca. 16 ha zu ermöglichen. Vorgesehen ist als Erweiterung des Standortes die Errichtung eines dritten Betonwerkes, zusätzlicher Lagerhallen sowie die Neuorganisation von LKW-Stellplätzen.

Es ist vorgesehen, den bereits im Regionalplan dargestellten Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Kevelaerer Süden entsprechend zu erweitern. Der Bereich wurde im Regionalplan (GEP 99) bereits als grundsätzlich für eine gewerbliche Entwicklung geeignet eingestuft und in der Erläuterungskarte 1 des Regionalplans als Sondierbereich für eine mögliche GIB-Darstellung vorgesehen. Die Erläuterungskarte 1 wird nun entsprechend angepasst, d.h. der dort enthaltene Sondierbereich entfällt.

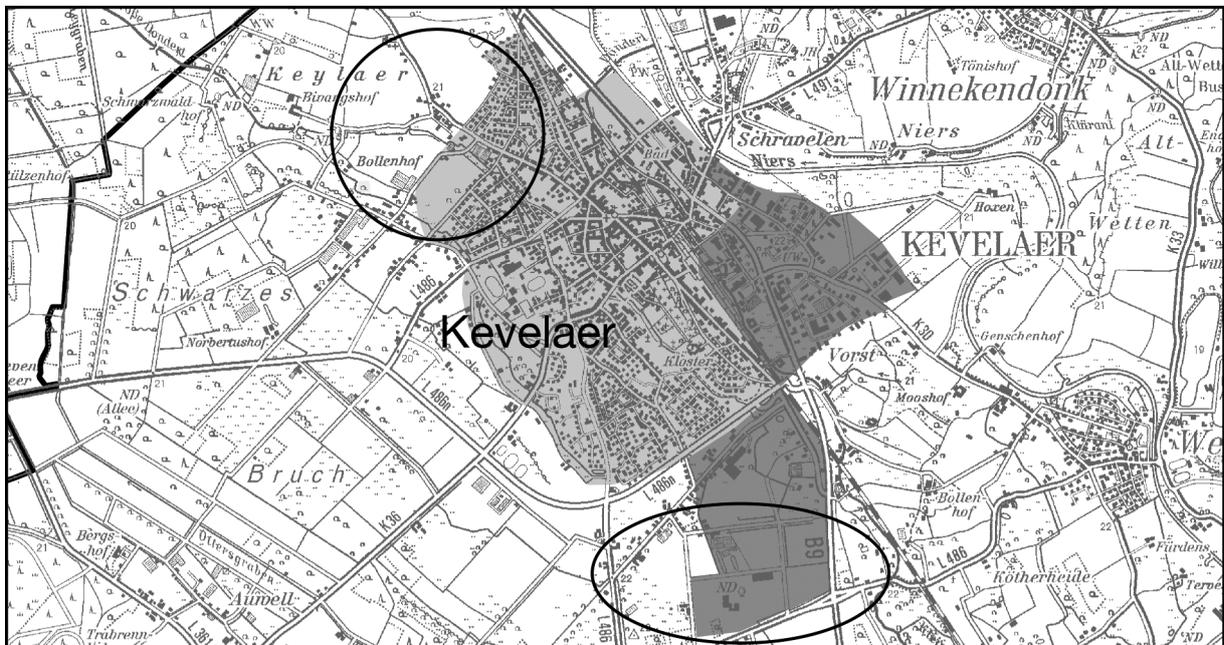
Im Rahmen zweier Flächennutzungsplanänderungen wurden aufgrund ihrer geringen Flächengröße im regionalplanerischen Maßstab nicht darstellungsrelevante, bereits über die Grenzen des GIB

hinausragende, Erweiterungen des kommunalen Gewerbegebietes in einer Größenordnung von insgesamt ca. 18 ha landesplanerisch abgestimmt. Das Regionalplanänderungsgebiet für die Neudarstellung von GIB umfasst somit eine Fläche von insgesamt ca. 34 ha.

Für die Neudarstellung der ca. 16 ha GIB, die über die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderungen bereits landesplanerisch abgestimmten Flächen hinausgeht, ist im Rahmen eines Flächentausches vorgesehen, im Norden Kevelaers Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) in einem vergleichbaren Flächenumfang als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich darzustellen. Auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten im Norden Kevelaers wurde hierfür ein ca. 15 ha großer Teil eines ASB am nördlichen Siedlungsrand vorgesehen, so dass ein nahezu größengleicher Flächenausgleich erfolgt.

Da es sich bei dem Verfahren um eine Änderung des Regionalplanes handelt und die Änderung eine standortgebundene Betriebserweiterung umfasst, ist eine Verkürzung der Frist für das Beteiligungsverfahren und die Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) auf jeweils einen Monat vorgesehen.

Gemäß § 15 LPIG i. V. m. § 14 Abs. 8 LPIG ist bei der Änderung von Raumordnungsplänen – hier des Regionalplans – eine Prüfung der Umweltauswirkungen durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die Beteiligung gemäß § 15 Abs. 3 LPIG wurde durchgeführt. Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes und der Umweltprüfung ergaben, wurden diese im Umweltbericht berücksichtigt.



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans (GEP 99) – Blatt L 4502 Geldern)

- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 34. Sitzung am 02.04.2009 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 61. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Grevenbroich entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Die Vorlage zur 61. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit **vom 25.05.2009 bis einschließlich 26.06.2009** an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 394

montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

b) Kreisverwaltung Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind bis zum **26.06.2009** schriftlich, per E-Mail (andreas.sadlo@brd.nrw.de oder esther.gruss@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Stattdessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Kleve Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 61. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Planung_und_Kommunales/RegionalratArchiv/Archiv_2009/index.php

hier konkret unter 02.04.2009, Tagesordnung der 34. Sitzung des Regionalrates, „Vorlage: 6/32 PA bzw. 6/34 RR“.

Düsseldorf, den 24. April 2009

Im Auftrag
Gruß

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 180

212 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Oxea GmbH, Otto-Roelen-Str. 3, 46147 Oberhausen

Bezirksregierung
53.01-100-53.0221/08/0401B1

Düsseldorf, den 29. April 2009

Die Firma Oxea GmbH, Otto-Roelen-Str. 3, 46147 Oberhausen hat mit Datum vom 29.08.2008, ergänzt am 18.03.2009, einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Butyraldehyd durch Erhöhung der Produktionskapazität auf 920.000 t/a auf dem Werksgelände der Oxea GmbH, Werk Ruhrchemie, Otto-Roelen-Str. 3, 46147 Oberhausen gestellt.

Antragsgegenstand ist die Steigerung der Produktionskapazität von 625.000 t/a auf 920.000 t/a Butyraldehyd durch verschiedene Anlagenoptimierungen ohne apparative Änderungen der Anlage.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Gühlstorf

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 181

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

213 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(PHK Klaus Dahlmann)

Polizeipräsidium Duisburg
ZA 21 – 1504

Duisburg, den 24. April 2009

Der von der ZPD Linnich am 08.09.2003 ausgestellte Dienstausweis Nr.: 0323655 des PHK Klaus Dahlmann ist 20.04.2009 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 181



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach